

Friedrich List Straße 8, D - 02625 Bautzen

Telefon: + 49 (0) 3591 – 527361

Fax: + 49 (0) 3591-5273634

Web: www.sorbische-gs-bautzen.de

E-Mail: sl@sorbische-gs-bautzen.de

Bautzen 05. Dezember 2016

Beitragsordnung – Entwurf

1. Grundsätze

- 1.1. Der Vereinsbeitrag wird nach Maßgabe der Satzung des Vereins einmal jährlich erhoben.
- 1.2. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Höhe der Beiträge.
- 1.3. Der Beitrag für das laufende Jahr ist bis zum Ablauf des ersten Monats im Kalenderjahr für das laufende Jahr zu entrichten.
- 1.4. Die Begleichung des Mitgliedbetrages erfolgt durch Lastschrifteinzug und Überweisung.
- 1.5. Jedes Mitglied erhält eine Bescheinigung über den Beitrag.
- 1.6. Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag richtet sich:
 - a) Schüler sind bis zum Ende der Schulzeit beitragsfrei
 - b) Nach Ende der Schulzeit wird der Mitgliedsbeitrag fällig
 - c) bei Privatpersonen nach einem festzusetzenden Betrag
 - b) bei Institutionen ohne Erwerbscharakter soweit es sich um juristische Personen handelt, die als gemeinnützig anerkannt sind nach einem festzusetzenden Betrag,
 - d) juristische Personen des öffentlichen Rechts, Kammern, Verbände und Vereine, sowie Hochschulen nach einem festzusetzenden Betrag,
 - e) bei Unternehmen nach der Beschäftigungszahl.
- 1.7. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von EUR 5,00 fällig.

2. Beiträge

2.1. Mitglieder

2.2. Der Jahresbeitrag eines aktiven Mitgliedes beträgt:

a)	für Privatpersonen	15,00 EUR	
b)	für Institutionen ohne Erwerbscharakter soweit es sich um juristische Personen handelt, die als gemeinnützig anerkannt sind.	180,00 EUR	(15,00 EUR à Monat)
c)	für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände und Vereine (nicht gemeinnützig)	540,00 EUR	(45,00 EUR à Monat)
d)	für Unternehmen		
	- mit bis zu 49 Beschäftigten	150,00 EUR	(12,50 EUR à Monat)
	- mit 50 bis 299 Beschäftigten	240,00 EUR	(20,00 EUR à Monat)
	- mit 300 bis 999 Beschäftigten	720,00 EUR	(60,00 EUR à Monat)

2.3. Fördermitglieder

2.4. Der Jahresbeitrag eines Fördermitgliedes beträgt mindestens:

a)	für Privatpersonen	60,00 EUR	(5,00 EUR à Monat)
b)	für Institutionen ohne Erwerbscharakter soweit es sich um juristische Personen handelt, die als gemeinnützig anerkannt sind.	120,00 EUR	(10,00 EUR à Monat)
c)	für juristische Personen des öffentlichen Rechts, Verbände und Vereine (nicht gemeinnützig)	420,00 EUR	(35,00 EUR à Monat)
d)	für Unternehmen		
	- mit bis zu 49 Beschäftigten	120,00 EUR	(10,00 EUR à Monat)
	- mit 50 bis 299 Beschäftigten	180,00 EUR	(15,00 EUR à Monat)
	- mit 300 bis 999 Beschäftigten	600,00 EUR	(50,00 EUR à Monat)

2.7. Im Einzelfall kann der Vorstand in besonderen Härtefällen und auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes den Beitrag reduzieren oder das Mitglied beitragsfrei stellen.

3. Inkrafttreten

3.1. Die Beitragsordnung tritt am 05. Dezember 2016 in Kraft.